

Hintergründe Weibliche Genitalverstümmelung

Obwohl sie eine Menschenrechtsverletzung und eine schwere Form geschlechtsbasierter Gewalt darstellt, ist sie weitverbreitet: Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge sind weltweit 230 Millionen Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung/-beschneidung betroffen.¹

Definition und Verbreitung

Die weibliche Genitalverstümmelung oder -beschneidung (englisch: Female Genital Mutilation /Cutting, FGM/C) umfasst alle Verfahren, bei der die weiblichen äußeren Genitalien teilweise oder vollständig entfernt oder verletzt werden, sei es aus kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen. Das Alter der Mädchen variiert stark. Die meisten sind zwischen sechs und dreizehn Jahren alt, die Altersspanne reicht jedoch von wenigen Monate alten Säuglingen bis hin zu erwachsenen Frauen. FGM/C wird seit Jahrtausenden praktiziert und heutzutage auf allen Kontinenten vollzogen. In Afrika sind über 144 Millionen Frauen und Mädchen betroffen, in Asien über 80 Millionen, sechs Millionen im Nahen Osten und ein bis zwei Millionen im Rest der Welt.² Die Länder mit dem höchsten Anteil an unter 15-jährigen Mädchen, die beschnitten wurden, sind Mali (73 %), Indonesien (55 %) und Gambia (46 %).³

Gründe

In praktizierenden Gemeinden ist die weibliche Genitalverstümmelung eine tief verankerte Tradition und in ein kulturell geprägtes Rollenverständnis von

Frauen, Sexualität, Familie und Ehe eingebettet. Je nach Kontext variieren die Begründungen für FGM/C. Obwohl die Praxis bereits vor der Verbreitung der monotheistischen Religionen bestand – dies belegen unter anderem mumifizierte Körper pharaonischer Prinzessinnen – wird sie in manchen Ländern als religiöse Pflicht angesehen. Keine Religion weltweit empfiehlt jedoch FGM/C.

Begriffsnutzung

Wir von Plan International Deutschland benutzen sowohl den Begriff „weibliche Genitalverstümmelung“ als auch „weibliche Genitalbeschneidung“. Im Rahmen unserer Arbeit und in der Kommunikation mit den Betroffenen verwenden wir, sofern dies von den Mädchen, Frauen und Gemeinden gewünscht wird, den Begriff der „Beschneidung“. Für uns stellt diese Praxis jedoch eine gravierende Menschenrechtsverletzung an Mädchen und Frauen dar, die konsequent bekämpft werden muss. Um das Schweigen über dieses gewaltsame Ritual zu brechen und auf politischer Ebene Unterstützung für die Beendigung dieser Praktik zu finden, sprechen wir in diesem Zusammenhang von „Verstümmelung“.

Folgen und Auswirkungen von FGM/C

FGM/C ist schmerzvoll und traumatisierend, da sie in den meisten Fällen ohne Betäubung durchgeführt wird. Darüber hinaus beeinträchtigt die Entfernung oder Verletzung des Genitalgewebes die natürliche Funktionsfähigkeit des Körpers und kann mehrere unmittelbare und langfristige Komplikationen

¹ WHO: Female genital Mutilation <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/female-genital-mutilation> (abgerufen: 08.10.25)

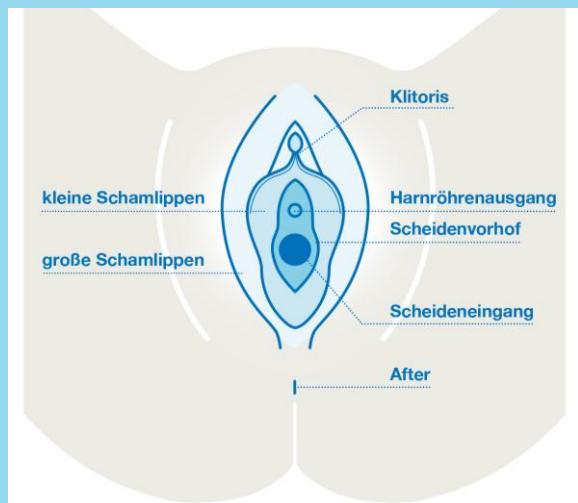
² UNICEF: Female genital mutilation (FGM) data.unicef.org/topic/child-protection/female-genital-mutilation/ (abgerufen: 08.10.25)

³ Ebd.



verursachen. Neben akuten Komplikationen wie Blutverlust, Kollaps, Infektionen und Schmerzen sind schwere Schädigungen der Harn- sowie der reproduktiven und sexuellen Organe, die erhöhte Gefahr einer HIV-Infektion, vermindertes sexuelles Empfinden und psychische Beeinträchtigungen als Langzeitfolgen bekannt. FGM/C kann zum Tode führen.

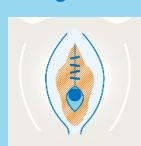
Typen weiblicher Genitalverstümmelung nach WHO



► Typ I: Partielle oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut (Klitoridektomie)



► Typ II: Partielle oder vollständige Entfernung des äußerlich sichtbaren Teils der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der großen Schamlippen (Exzision)



► Typ III: Verengung der Vaginalöffnung mit Herstellung eines bedeckenden, narbigen Hautverschlusses durch Zusammenheften oder -nähen der Wundränder nach Entfernung von Teilen oder der gesamten äußeren Geschlechtsteile (Infibulation oder „Pharaonische Beschneidung“)

► Typ IV: Alle anderen schädigenden Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, zum Beispiel: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben, Ausbrennen, Verätzen, Dehnen

Rolle der Beschneider:innen

Die weibliche Genitalverstümmelung wird in der Regel von älteren Frauen oder Hebammen durchgeführt. In einigen Ländern gibt es jedoch auch männliche Beschneider. Sie geben seit Generationen ihr Wissen mündlich weiter. Dazu gehören auch Kenntnisse über heilende Kräuter oder überlieferte Geschichten und Mythen. Beschneider:innen genießen meist ein hohes soziales Ansehen in ihrem Umfeld.

Als Beschneidungsinstrumente werden verschiedene Utensilien wie Scheren, Skalpelle, Glasscherben, Rasierklingen, spezielle Messer oder Deckel von Konservendosen verwendet. Um die hygienischen Bedingungen und Gesamtumstände zu verbessern, werden mittlerweile mehr als 18 Prozent aller Beschneidungen von Gesundheitspersonal, teils auch in Kliniken, durchgeführt.



Die 26-jährige Jacinta hat ihren Beruf als Buchhalterin aufgegeben, um mit den Massai zu den Themen FGM/C, Frühe Heirat und Teenagerschwangerschaften zu arbeiten
Foto: Plan International

Rechtslage

Internationale Abkommen

Zahlreiche Konventionen und Resolutionen der Vereinten Nationen (UN), der Europäischen Union (EU) und Deutschland stufen die weibliche Genitalverstümmelung als schwere Menschenrechtsverletzung ein.

FGM/C verletzt das Recht von Mädchen und Frauen auf körperliche Unversehrtheit, auf sexuelle Selbstbestimmung sowie auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung. Damit verstößt sie gegen verschiedene internationale Abkommen, die von den meisten Staaten unterschrieben wurden. Im Zusatzprotokoll für Rechte von Frauen im Rahmen der „Afrikanischen Charta der Rechte der Menschen und Völker“ haben sich 49 von 55 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union zur Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung bekannt.

Situation und Gesetzeslage in Deutschland

Es gibt keine offiziellen Zahlen, wie viele von Genitalverstümmelung betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland leben. Terre des Femmes führt eine Dunkelzifferstatistik zu FGM/C in Deutschland. Demnach waren 2022 über 103.000 Frauen betroffen und weitere 17.000 Mädchen gefährdet.⁴

Wegen der Schwere der Rechtsverletzung wurde im September 2013 mit § 226a StGB ein Spezialstrafatbestand geschaffen, der die Verstümmelung weiblicher Genitalien als Verbrechen einstuft und mit Freiheitsstrafen zwischen ein und 15 Jahren ahndet. Betroffene Frauen können die Tat bis zu ihrem 41. Lebensjahr zur Anklage bringen, da die Verjährung nach § 78 StGB bei weiblicher Genitalverstümmelung erst ab dem 21. Lebensjahr der Betroffenen beginnt und 20 Jahre beträgt. Seit Anfang 2015 ist die Genitalverstümmelung auch strafbar, wenn das betroffene Mädchen im Ausland beschnitten wird, ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aber in Deutschland hat (§5, Nr. 9a StGB). Nach dem Zuwanderungsgesetz von 2005 ist der Flüchtlingsschutz für Betroffene geschlechts-spezifischer Verfolgung angepasst worden. Die Bedrohung einer Genitalverstümmelung ist im Asylverfahrensgesetz als Fluchtgrund anerkannt.

Durch die Aufnahme der vier FGM/C-Typen in den medizinischen Diagnoseschlüssel im Jahr 2014 können die Folgekosten von FGM/C mittlerweile bei den Krankenkassen abgerechnet werden. Für viele betroffene Frauen, die in Deutschland leben, bedeutet es aber eine große Überwindung, sich medizinische Hilfe zu suchen. Oft sind ihnen die Zusammenhänge zwischen den aktuellen Gesundheitsproblemen und der viele Jahre vorher erlittenen Genital-verstümmelung nicht bewusst. Sprachschwierigkeiten und Unkenntnis ihrer Rechte erschweren die Lage. Viele Ärzt:innen haben zudem wenig bis gar keine medizinischen Kenntnisse über dieses Thema. Dies erschwert eine abgestimmte Behandlung.

Das macht Plan International

Wir setzen uns sowohl international als auch in Deutschland für die Abschaffung weiblicher Genitalverstümmelung ein.

... in unseren Partnerländern

In den letzten Jahren haben wir Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung in Ägypten, Äthiopien, Burkina Faso, Guinea, Guinea-Bissau, Mali und Sierra Leone finanziert – teilweise mit Unterstützung der EU. Alle Projekte gegen weibliche Genitalverstümmelung werden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnerorganisationen durchgeführt, die die regionalen Besonderheiten kennen und ihre Methoden daran anpassen. Um nachhaltige Erfolge zu sichern, integrieren wir das Thema weibliche Genitalverstümmelung in umfassende Programme zu Gesundheit, Bildung, Familienplanung und Stärkung der Frauen.



Ein Bürgermeister in Mali unterzeichnet eine Erklärung, dass in seiner Gemeinde künftig kein FGM/C mehr praktiziert wird
Foto: Plan International

Die Projekte führen wir in Partnerschaft mit den Gemeinden durch. Wir setzen in unserer Arbeit auf Aufklärung, Diskussionen und Weiterbildungen der Gemeinden über Menschen-, Frauen- und Kinderrechte. Zusammen mit lokalen Organisationen, Jugendclubs und Journalist:innen informieren wir über die schweren Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung. In Schulungen erfahren Lehrkräfte, Hebammen sowie Personal aus den Bereichen Gesundheit und Justiz, wie sie sich in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen für die Abschaffung von FGM/C einsetzen können. Sie entwickeln Aktionspläne, wie beispielsweise Lehrkräfte das Thema kindgerecht in den Unterricht integrieren oder Schwangere und Mütter im Rahmen ihrer Gesundheitsvorsorge aufgeklärt werden können. Weiterhin machen wir auf vorhandene Gesetze aufmerksam und setzen uns dafür ein, dass diese auch angewandt werden.

⁴ Terre des Femmes: Dunkelzifferschätzung zu FGM in Deutschland frauenrechte.de/unsere-arbeit/weibliche-

[genitalverstümmelung/unser-engagement/dunkelzifferstatistik-zu-fgm-in-deutschland](#) (abgerufen: 08.10.25).

In Guinea setzen wir uns zum Beispiel seit 2007 für die Abschaffung von FGM/C ein. Aufklärungsarbeit, Dialogveranstaltungen und die Einführung alternativer Initiationsriten tragen dazu bei, dass mehr Mädchen vor der Verstümmelung geschützt werden und dass Gemeinden sich bereit erklären, mit diesem Ritus zu brechen. In Schulungen wird über die schweren gesundheitlichen und seelischen Folgen der Beschneidung informiert. Da es bisher im Projektgebiet kaum Beratungsangebote gab, an die sich von FGM/C betroffene Mädchen und Frauen wenden können, richteten wir zusammen mit unseren Partner:innen Beratungsstellen in den Gemeinden ein. Radiobeiträge in unterschiedlichen Landessprachen informieren über die Praktik und ihre Folgen.

... in Deutschland

Kinderschutz und die Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung ist eine der drei programmatischen Säulen unserer Projekt- und Programmarbeit in Deutschland. Mit unseren Erfahrungen im Rahmen der Arbeit mit geflüchteten Menschen in Deutschland haben wir die Broschüre: „Weibliche Genitalverstümmelung im Flüchtlingskontext – Herausforderungen und Handlungsempfehlungen“ herausgebracht, die bereits bundesweit genutzt wird und die wir auf unserer Webseite kostenlos in mehreren Sprachen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus bieten wir die Broschüre „Weibliche Genitalverstümmelung/Beschneidung (FGM/C) – Information für gefährdete und betroffene Mädchen und Frauen in Deutschland“ kostenlos an. Sie bietet nützliche Infos über die Praktik, ihre Folgen sowie Kontaktdaten der Beratungsstellen und medizinischen Anlaufstellen in Deutschland. Diese beiden Broschüren und weitere Infos zum Thema finden Sie unter: www.plan.de/FGMC

Runder Tisch

Wir von Plan International Deutschland engagieren uns zudem beim „Hamburger Runden Tisch gegen weibliche Genitalverstümmelung“ und im bundesweiten Netzwerk gegen Genitalverstümmelung INTEGRA, dem über 30 Nichtregierungsorganisationen angehören.

Schutzbrief gegen FGM/C

Ein beachtlicher Schritt im Kampf gegen FGM/C ist der „Schutzbrief gegen weibliche Genitalverstümmelung“, der von Dr. Gwladys Awo initiiert wurde. Dieser Brief ist ein Statement, welches die betroffenen Personen bei sich tragen können, wenn Sie ins Ausland oder in die Heimat reisen. So können Sie Ihrer Familie eindeutig erklären, dass FGM/C in Deutschland eine Straftat ist, auf die eine Gefängnisstrafe von bis zu 15 Jahren steht. Der Schutzbrief steht in 13 Sprachen als Download zur Verfügung:

www.hamburg.de/opferschutz/12138124/schutzbrief-gegen-genitalverstuemmelung/

Liebe Pat:innen,

bitte fragen Sie Ihr Patenkind nicht, ob es einen solchen Eingriff erlebt hat. Wir leiten derartige Fragen grundsätzlich nicht an die Familien weiter. Die Würde und Privatsphäre der Mädchen und Frauen zu schützen, hat für uns die höchste Priorität.



17 Ziele für nachhaltige Entwicklung

Diese Ziele tragen zum Ende von FGM/C bei:



Mehr Informationen: www.plan.de/sdgs



Gibt Kindern eine Chance

**Plan International
Deutschland e.V.**
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 / 60 77 16 - 0
Fax: +49 (0)40 / 60 77 16 - 140
E-Mail: info@plan.de
www.facebook.com/PlanDeutschland